

Preisblatt

für die Nutzung des Stromverteilungsnetzes

der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG

Preisstand: vorläufig von 01.01.2026 bis 31.12.2026

1. Entgelte für Netznutzung

Die Entgelte für Netznutzung beinhalten die Bereitstellung der Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren), die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Leistungs- und Arbeitsverluste.

Die Entgelte beinhalten die gewälzten vorgelagerten Netzkosten, die die Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG an den vorgelagerten Netzbetreiber Vorarlberger Energienetze GmbH Lindenberg entrichtet.

In den ausgewiesenen Entgelten ist die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen, der sogenannte Gleichzeitigkeitsgrad, der die nicht zeitgleiche Inanspruchnahme des Netzes durch die Gesamtheit der Netzkunden widerspiegelt, bereits berücksichtigt.

1.1. Entgelte für Netznutzung

Kleinkunden ohne Leistungsmessung

Bemessungsgrundlage für das Netzentgelt ist die gemessene Jahresarbeit des Kunden.

Nr.	Netzbereich	Artikel-ID	Grundpreis	Artikel-ID	Arbeitspreis
7	Niederspannung - NS - Kleinkunden **	1-02-0-001	65,00 €/a	1-02-0-002	9,43 ct/kWh
7	Niederspannung - NS - steuerbare Speicherheizung*	1-02-0-008	0,00 €/a	1-02-0-003	4,72 ct/kWh
7	Niederspannung - NS - steuerbare Wärmepumpe*	1-02-0-009	0,00 €/a	1-02-0-004	4,72 ct/kWh
7	Niederspannung - NS - steuerbare Elektromobilität*	1-02-0-010	0,00 €/a	1-02-0-006	4,72 ct/kWh
7	Niederspannung - NS - steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG*	1-02-0-014	0,00 €/a	1-02-0-007	4,72 ct/kWh

** ebenfalls Anwendung bei Nutzung Modul 1 = "Defaultmodul" nach § 14a EnWG nach dem 01.01.2024 (Neuanlage und Bestandsanlagenwechsler)

* Voraussetzung ist eine steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG, die vor dem 01.01.2024 in Betrieb genommen wurden (Bestandsanlagen). Auf Wunsch des Anlagenbetreibers ist für die Zukunft ein Wechsel in eine netzorientierte Steuerung auf Grundlage der Module 1 oder 2 möglich.

Die Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG gewährt Gemeinden den nach § 3 Abs. 1 Konzessionsabgabenverordnung zulässigen 10 %igen Kommunalrabatt.

1.2. Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

mit Anschluss nach dem 01.01.2024 (Neuanlagen oder Bestandsanlagenwechsler)

Modul 1* (pauschale Netzentgeltreduzierung)

gilt zusätzlich zu den entsprechend gültigen Netzentgelten in den jeweiligen Umspannebenen lt. 1.1, 1.3 oder 1.4 und in Verbindung mit Modul 3

Nr.	Netzbereich	Artikel-ID	Pauschale Reduktion *)
6	Umspannung Mittel- auf Niederspannung MS/NS - mit Leistungsmessung	1-02-0-15	137,95 €/a
7	Niederspannung - NS - mit/ohne Leistungsmessung	1-02-0-15	137,95 €/a

Modul 2* (reduzierter Arbeitspreis)

Prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises (NS-Kleinkunden) um 60%. Diese Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich bei einer über einen separaten Zählpunkt erfassten steuerbaren Verbrauchseinrichtung ohne Leistungsmessung.

Nr.	Netzbereich	Artikel-ID	Arbeitspreis
7	Niederspannung - NS - ohne Leistungsmessung	1-02-0-16	3,77 ct/kWh

Preisblatt

für die Nutzung des Stromverteilungsnetzes

der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG

Preisstand: **vorläufig von 01.01.2026 bis 31.12.2026**

1.2. Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG mit Anschluss nach dem 01.01.2024 (Neuanlagen oder Bestandsanlagenwechsler)

Modul 1 + 3* (pauschale Netzentgeltreduzierung + zeitvariables Netzentgelt)

Hat der Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung das Modul 1 gewählt, kann er sich zusätzlich für ein zeitvariables Netzentgelt entscheiden, um die Verbräuche in Zeiten zu verschieben, in denen die Netzauslastung niedrig ist. Voraussetzung ist eine intelligente Messeinrichtung. Die Anwendung der Zeifenster ist beigelegt.

Nr.	Netzbereich	Artikel-ID	Grundpreis	Artikel-ID	Arbeitspreis
1	Niederspannung - NS - ohne Leistungsmessung Niedriglasttarifstufe	1-02-0-001	65,00 €/a	1-02-0-018	3,77 ct/kWh
2	Niederspannung - NS - ohne Leistungsmessung Standardlasttarifstufe	1-02-0-001	65,00 €/a	1-02-0-002	9,43 ct/kWh
3	Niederspannung - NS - ohne Leistungsmessung Hochlasttarifstufe	1-02-0-001	65,00 €/a	1-02-0-017	11,32 ct/kWh
7	Niederspannung - NS - ohne Leistungsmessung Modul 1	1-02-0-15	Pauschale Reduktion *) 137,95 ct/kWh		

* Voraussetzung ist eine steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG mit Inbetriebnahme nach dem 01.01.2024 (Neuanlagen oder Bestandsanlagenwechsler). Für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen (mit Inbetriebnahme nach dem 01.01.2024), die keine Entscheidung für ein Modul getroffen haben, ist das Modul 1 als "Defaultmodul" anzuwenden.

1.3. Entgelte für Netznutzung mit registrierender Leistungsmessung - 1/4-Stunden-Lastgangzählung - Jahresleistungspreissystem

Bemessungsgrundlage für die Entgeltermittlung ist die gemessene Jahreshöchstleistung und die Jahresarbeit des Kunden.

Nettonetzentgelte nach Vollbenutzungsstunden

Nr.	Netzbereich	Benutzungsdauer*			
		<= 2.500			
		Artikel-ID	Leistungspreis	Artikel-ID	Arbeitspreis
5	Mittelspannung - MS	1-01-5-001	25,75 €/kW/a	1-01-5-002	6,34 ct/kWh
6	Umspannung Mittel- auf Niederspannung - MS/NS **	1-01-6-001	30,86 €/kW/a	1-01-6-002	7,41 ct/kWh
7	Niederspannung - NS **	1-01-7-001	33,98 €/kW/a	1-01-7-002	8,15 ct/kWh

Nr.	Netzbereich	Benutzungsdauer*			
		> 2.500			
		Artikel-ID	Leistungspreis	Artikel-ID	Arbeitspreis
5	Mittelspannung - MS	1-01-5-003	155,06 €/kW/a	1-01-5-004	1,17 ct/kWh
6	Umspannung Mittel- auf Niederspannung - MS/NS **	1-01-6-003	179,02 €/kW/a	1-01-6-004	1,48 ct/kWh
7	Niederspannung - NS **	1-01-7-003	197,13 €/kW/a	1-01-7-004	1,63 ct/kWh

*) Die Benutzungsdauer ist der Quotient aus der gemessenen Jahresarbeit und der gemessenen Jahreshöchstleistung des Kunden.

** ebenfalls Anwendung bei Nutzung Modul 1 = "Defaultmodul" nach § 14a EnWG **nach dem 01.01.2024** (Neuanlage und Bestandsanlagenwechsler)

Preisblatt

für die Nutzung des Stromverteilungsnetzes

der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG

Preisstand: vorläufig von 01.01.2026 bis 31.12.2026

1.4. Entgelte für Netznutzung

mit registrierender Leistungsmessung - 1/4-Stunden-Lastgangzählung - Monatsleistungspreissystem

Bemessungsgrundlage für die Entgeltermittlung ist die gemessene Monatshöchstleistung und die Jahresarbeit des Kunden.

Nr.	Netzbereich	Artikel-ID	Leistungspreis	Artikel-ID	Arbeitspreis
5	Mittelspannung - MS	1-03-5	25,84 €/kW/m	1-03-5-005	1,17 ct/kWh
6	Umspannung Mittel- auf Niederspannung - MS/NS **	1-03-6	29,84 €/kW/m	1-03-6-005	1,48 ct/kWh
7	Niederspannung - NS **	1-03-7	32,86 €/kW/m	1-03-7-005	1,63 ct/kWh

** ebenfalls Anwendung bei Nutzung Modul 1 = "Defaultmodul" nach § 14a EnWG nach dem 01.01.2024 (Neuanlage und Bestandsanlagenwechsler)

1.5. Entgelte für Netznutzung

für Inanspruchnahme von Reservekapazität

Für die Inanspruchnahme von Reservekapazität gelten nachfolgende Jahresleistungsentgelte in Abhängigkeit von der Dauer der jährlichen Inanspruchnahme. Die Entgelte beinhalten die mit dem Energietransport verbundenen Verluste.

Nr.	Netzbereich	Artikel-ID	Jahresentgelte für Reserveinanspruchnahme		
			0 - 200 h/a	201 - 400 h/a	401 - 600 h/a
	Reduktionsfaktor		0,25	0,30	0,35
5	Mittelspannung - MS	1-05-5-001	64,39 €/kW/a	77,27 €/kW/a	90,14 €/kW/a
6	Umspannung Mittel- auf Niederspannung - MS/NS	1-05-6-001	77,17 €/kW/a	92,60 €/kW/a	108,03 €/kW/a
7	Niederspannung - NS	1-05-7-001	84,98 €/kW/a	101,98 €/kW/a	118,97 €/kW/a

1.6. Entgelte für Netznutzung

Blindstrom

Der Bezug von Blindarbeit bei einem Leistungsfaktor von 1 bis 0,9 ist im Preis der Netznutzung enthalten, für die darüber hinaus bezogene Blindarbeit kommt der nachstehende Preis zur Verrechnung.

Nr.	Netzbereich	Artikel-ID	Blindarbeit - cos phi	
			Induktiv Cent/kvarh	Kapazitiv Cent/kvarh
5	Mittelspannung - MS	3-020-001	1,00 ct/kvarh	1,00 ct/kvarh
6	Umspannung Mittel- auf Niederspannung - MS/NS	3-020-001	1,00 ct/kvarh	1,00 ct/kvarh
7	Niederspannung - NS	3-020-001	1,00 ct/kvarh	1,00 ct/kvarh

Ab 2023 wird grundsätzlich keine monatliche Abrechnung für den Blindstrom gegenüber dem Lieferanten (Netznutzer) erfolgen.

Die Option eine jährliche Nachberechnung direkt beim Anschlussnutzer (nicht beim Lieferanten) halten wir uns weiterhin offen, somit gibt es weiterhin die Angabe des Preisbestandteils für den Blindstrom.

Preisblatt

für die Nutzung des Stromverteilungsnetzes

der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG

Preisstand: **vorläufig von 01.01.2026 bis 31.12.2026**

2. Entgelt für den konventionellen Messstellenbetrieb = Messentgelt

Das Entgelte für den **konventionellen** Messstellenbetrieb beinhalten den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtungen sowie Messung im engeren Sinne die Ablesung, Erfassung der Zählerwerte, die Datenbereitstellung und Übermittlung der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG.

Für den **grundzuständigen** Messstellenbetrieb gibt es entsprechend separate Preisblätter auf der Netz-Homepage www.sw-lindau-netz.de.

Entnahmenetzbereich	Artikel-ID	Messentgelt
Entnahmen <u>mit</u> registrierender Leistungsmessung RLM		EUR / Jahr* / pro Zähler
5 Mittelspannung	1-06-5-001	850,00 €
6 Umspannung Mittel- auf Niederspannung	1-06-7-001	520,00 €
7 Niederspannung	1-06-7-001	520,00 €
<u>Zusatzgeräte durch Netzbetreiber - Preiszuschlag:</u>		
Wandlersatz - MS	1-06-5-002	30,00 €
Wandlersatz - NS	1-06-7-002	30,00 €
Telekommunikationsanschluss	1-06-0-036	40,00 €
Entnahmen <u>mit</u> Standardlastprofile SLP		EUR / Jahr* / pro Zähler
Eintariffmessung	1-06-7-004	15,20 €
Doppel-/Zweitariffmessung	1-06-7-005	28,00 €
Leistungsmessung/Maxiumzähler	1-06-7-010	60,00 €
<u>Zusatzgeräte durch Netzbetreiber - Preiszuschlag:</u>		
Tarifschaltgerät	1-06-7-003	15,00 €
Wandlersatz - NS	1-06-7-002	30,00 €
Telekommunikationsanschluss	1-06-0-036	40,00 €

Für Kunden mit einer Jahresenergiemenge größer gleich 100.000 kWh ist eine 1/4-Stunden-Lastgangzählung mit Datenfernübertragung erforderlich.

*) Engelt pro Jahr (365 Tage)

3. Gesetzliche Netz-Umlagen

Die Höhe der Netz-Umlagen für 2026 wird von den Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) auf der Internetseite www.netztransparenz.de veröffentlicht.

Preisblatt

für die Nutzung des Stromverteilungsnetzes

der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG

Preisstand: **vorläufig von 01.01.2026 bis 31.12.2026**

4. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte (1.1. und 1.2.) um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde. Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der geltenden Konzessionsabgabenverordnung und den mit der jeweiligen Gemeinde vereinbarten Abgabesätzen.

Belieferung von	Konzessionsgebiet	Artikel-ID	Konzessionsabgabe
Tarif-/Kleinkunden	Stadt Lindau (B)	1-08-4-002	1,59 ct/kWh
	Gemeinde Bodolz Gemeinde Nonnenhorn Gemeinde Wasserburg Gemeinde Achberg	1-08-4-001	1,32 ct/kWh
Tarif-/Kleinkunden Schwachlaststrom	Alle Konzessionsgebiete	1-08-1-001	0,61 ct/kWh
weitere Lieferungen Sondervertragskunden	Alle Konzessionsgebiete	1-08-3-001	0,11 ct/kWh

5. Umsatzsteuer

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

6. Weitere Preisblätter

Die weiteren **Preisblätter**, **ergänzenden Bedingungen** und **AGB's** für den **Netzanschluss** Strom sowie das Preisblatt für **Sonstige Dienstleistungen** sind auf der Netz-Homepage und www.sw-lindau-netz.de veröffentlicht.

7. Anmerkungen

Die Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG weist darauf hin, dass sich die Gültigkeit verbindlicher Netzentgelte nur gemäß der Pdf-Datei sichergestellt werden kann.

Die Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG weist darauf hin, dass aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2026 gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt zum 15.10.2025 eine Veröffentlichung **vorläufiger** Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die endgültigen Netzentgelte des Jahres 2026 können von den vorstehenden **vorläufigen** Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

Alle Angaben dienen nur allgemeinen Information. Anpassung und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Stand: **08. Oktober 2025**

1.2. Zeitfenster für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG Modul 3

Anwendung Zeitfenster:

Stunden in denen die Niedriglast- (**NT**), Standardlast- (**ST**) bzw. Hochlasttarifstufe (**HT**) abgerechnet werden.

2026	Quartale	Q1 (01.01. - 31.03.)		Q2 (01.04. - 30.06.)		Q3 (01.07. - 30.09.)		Q4 (01.10. - 31.12.,)	
		Uhrzeiten		Uhrzeiten		Uhrzeiten		Uhrzeiten	
		von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
1	Niedriglasttarifstufe - NT	00:00	06:00	00:00	06:00	00:00	06:00	00:00	06:00
2	Standardlasttarifstufe - ST	06:00	16:00	06:00	16:00	06:00	16:00	06:00	16:00
		22:30	00:00	22:30	00:00	22:30	00:00	22:30	00:00
3	Hochlasttarifstufe - HT	16:00	22:30	16:00	22:30	16:00	22:30	16:00	22:30